

Schutzkonzept

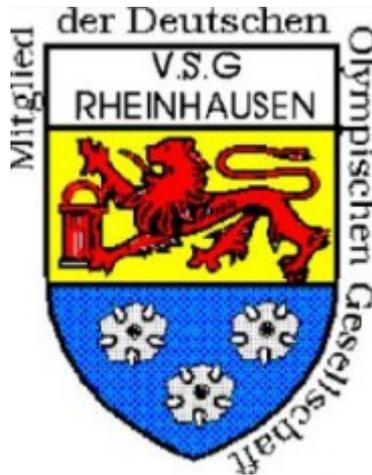
Präventionskonzept gegen
sexualisierte, psychische und interpersonelle Gewalt

Versehrten-Sportgemeinschaft

Rheinhausen e.V.

Verein für Reha- und Behindertensport

Fährstr. 25, 47228 Duisburg-Rheinhausen



Stand Oktober 2024

Vorwort

Die Versehrten-Sportgemeinschaft Rheinhausen e.V, kurz VSG, hat es sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 zur Aufgabe gemacht, Menschen aus allen sozialen Schichten, jung oder alt, mit und ohne Behinderungen, die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten ohne Gewalt und Diskriminierung zu ermöglichen.

Dazu setzt sich die VSG aktiv für das Wohlergehen aller Mitglieder, Reha Sportler, Kinder und Jugendlichen ein.

Aufgrund der im Sport vorkommenden körperlichen und emotionalen Nähe kann es zu interpersonellen und sexualisierten Übergriffen kommen.

Um dies zu verhindern, müssen alle Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Handelns gelebt wird. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden. So sollen potenzielle Täter abgeschreckt und alle Sportler vor Übergriffen geschützt werden.

Zu diesem Zweck wurde dieses Schutzkonzept entwickelt. Es richtet sich als zentrale Verhaltensregel an alle Übungsleiter, Trainer, Gruppenhelfer und Ehrenamtler, ohne die ein Sportbetrieb nicht möglich wäre.

Dieses Schutzkonzept soll und wird sich im Laufe der Zeit ändern und sich so den immer wieder verändernden Umständen des sportlichen Lebens anzupassen. Mit diesen Regularien sollen die Trainer und Übungsleiter bestmöglich bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützt werden.

Das Schutzkonzept der VSG Rheinhausen e.V. wurde am 09.10.2024 vom geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand einstimmig beschlossen.

Gez. der Vorstand

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsdefinitionen.....	4
1.1 Gewalt allgemein.....	4
1.2 Sexualisierte Gewalt	4
2. Prävention.....	5
2.1 Qualifikation und Ausbildung der Trainer/Übungsleiter.....	5
2.2 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnern für Betroffene.....	5
2.3 Sensibilisierung von Betreuern, Ehrenamtlichen und Helfern.....	5
2.4 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	5
2.5 Beschwerdemanagement.....	6
2.6 Führungszeugnis / erweitertes Führungszeugnis.....	6
3. Intervention.....	7
3.1 Interventionsschritte.....	7
3.2 Leitfaden / Dokumentationsbogen.....	7
3.3 Schaubild / Leitfaden.....	8
3.4 Ansprechpartner im Verein.....	9
3.5 ext. Ansprechpartner (Ämter, Vereine, Fachberatungsstellen etc.).....	9
3.6 Rehabilitation.....	10
3.7 Dokumentationsbogen.....	10
4. Anlagen.....	12
4.1 Ehrenkodex BRSNW.....	12
4.2 Selbstverpflichtung_gegen_Gewalt_im_Sport_in_Duisburg.....	12
4.3 Mitgliederversamml Resolution 04 13.....	12
4.4 Broschüre des LSB Mindestanforderungen.....	12
5. Historie.....	13

1. Begriffsdefinitionen

1.1 Gewalt allgemein

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft“.

In der Folge kann es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu körperlichen und/oder seelischen Verletzungen sowie deren Spätfolgen der Betroffenen kommen.

1.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bedeutet, mit dem Mittel der Sexualität Macht auszuüben und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen zu verletzen.

Hier unterscheidet man verschiedenen Formen und Schweregrade beginnend mit verbalen oder digitalen Belästigungen bis hin zu ungewollten sexuellen Berührungen und Vergewaltigung.

Von sex. Gewalt spricht man ebenfalls, wenn die eigene Autorität, Macht und Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen oder einer hilfs-/schutzbedürftigen Person benutzt wird um die eigenen (sexuellen) Bedürfnisse zu befriedigen.

Dies muss nicht immer sichtbare/körperliche Spuren hinterlassen.

Im Sport können folgende Faktoren u.a. sex. Gewalt begünstigen:

- spezielle Sportkleidung (z.B. Badeanzug, Turnanzug etc.)
- notwendiger Körperkontakt z.B. bei Hilfestellungen
- nicht/schlecht geregelte Abläufe zur Nutzung von Kabinen und Sanitäranlagen (Geschlechtertrennung, freier Zugang etc.)
- Rituale wie Umarmungen
- engen Bindungen zwischen Sportler und Trainer/Übungsleiter
- unkontrollierte Handyutzung (Bilder aus der Umkleide etc.)

2. Prävention

2.1 Qualifikation und Ausbildung der Trainer/Übungsleiter

Alle Trainer / Übungsleiter sind für ihren Bereich durch Lizenzen des

- BRSNW, Behinderten- und Reha Sportverband NRW

- LSB, Landessportbund / SSB, Stadtsportbund qualifiziert.

Regelmäßige Weiterbildungen, u.a. zur Lizenzerhaltung sind Pflicht und werden vom Verein bezahlt.

2.2 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnern für Betroffene

Die VSG Rheinhausen e. V. verpflichtet sich, zum Thema Prävention und Intervention bei jeglicher Form von Gewalt im Sport, sex. Gewalt und anderen Vorkommnissen innerhalb des Vereins zu reagieren.

Dazu gibt es qualifizierte Ansprechpartner im Verein an die sich Betroffene (und Täter) wenden können.

Diese Ansprechpartner bilden sich regelmäßig auf Basis externer Lehrgänge fort. Eine Namensliste und Kontaktdaten der Ansprechpartner werden zentral an den schwarzen Brettern ausgehängt.

2.3 Sensibilisierung von Betreuern, Ehrenamtlichen und Helfern

Alle o.g. Personengruppen werden in persönlichen Gesprächen durch Ansprechpartner mit dem Thema vertraut gemacht. Darüber hinaus steht jedem die Teilnahme an einer ext. Sensibilisierungsschulung frei.

2.4 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Im Zuge der Qualifizierung/Ausbildung zum Übungsleiter durch einen Bildungsträger (z.B. BRSNW, Landessportbund etc.) ist die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes zur Lizenzerlangung verpflichtend.

Alle anderen Gruppenleiter, Gruppenhelfer, Betreuer und Vorstandsmitglieder haben den Ehrenkodex des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (in seiner aktuell gültigen Form) unterzeichnet.

Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Aufnahme der Tätigkeit im Verein unterzeichnen.

2.5 Beschwerdemanagement

Aus Angst vor Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden es Viele, Missstände anzusprechen.

Das soll so nicht sein. Jeder hat das Recht eine Beschwerde anzubringen und gehört zu werden.

Vor allem vor dem Hintergrund des Schutzes der Mitglieder und Sportler. Jeder hat die freie Wahl, wie und mit wem Kontakt aufgenommen wird.

Dazu kann man uns über folgende Wege erreichen:

- persönlich
- telefonisch
- per Mail
- Brief (Briefkasten am Haupteingang).

Der Briefkasten am Haupteingang ist auch außerhalb der Trainingszeiten / Öffnungszeiten von außen zugänglich.

Beschwerden betreffend:

- Mobbing
- negatives Verhalten Übungsleiter
- sexuelle Themen

sind bitte in einem verschlossen Umschlag namentlich an eine Person des Vertrauens zu richten. Diese Person muss entweder dem Vorstand angehören oder ein genannter Ansprechpartner für Prävention im Verein sein.

Da diese Themen in den Bereich Intervention übergehen (können), ist hier unverzüglich Handlungsbedarf erforderlich.

Weiteres Vorgehen siehe Intervention.

Vorgehen bei Beschwerden

- Beschwerden werden vom geschäftsführenden Vorstand geprüft.
- der/die Beschwerdeführer/in wird zu einem Gespräch eingeladen
- der/die Beschuldigte wird in einem gesonderten Gespräch gehört
- andere Personen als geschäftsführender Vorstand und Beschwerdeführer sind von dem Gespräch ausgeschlossen und haben die Räumlichkeiten nach Aufforderung zu verlassen.

2.6 Führungszeugnis / erweitertes Führungszeugnis

Gemäß der Broschüre des Landessportbundes NRW

"Anforderungen_Umsetzung_von_Schutzkonzepten_im_Sport_in_NRW.pdf" ist ein erweitertes Führungszeugnis vorgesehen.

3. Intervention

3.1 Interventionsschritte

Sollte der Verein Kenntnis von einem Vorfall aus dem Bereich der sexualisierten, physischen oder psychischen Gewalt erhalten, sind die folgenden Maßnahmen / Handlungsschritte unverzüglich einzuleiten:

- Ruhe bewahren, Zuhören, dem Betroffenen Glauben schenken
- einen diskreten, unverfänglichen Rahmen für das Gespräch finden
- keine Alleingänge jeglicher Art
- keine Versprechungen machen, die nicht zu halten sind
- unverzügliches einschalten des Ansprechpartners für sex. Gewalt und des 1. Vorsitzenden
- Datenschutz aller Beteiligter hat oberste Priorität

3.2 Leitfaden / Dokumentationsbogen

Als Hilfestellung Dokumentationsbogen (Anlage) und Schaubild verwenden. Der Sachverhalt ist schriftlich zu dokumentieren.

Wichtig:

An dieser Stelle nur den reinen Sachverhalt, ohne eigene Interpretation oder Wertung erfassen. Keine Suggestivfragen stellen, den Melder sprechen lassen.

Dokumentation:

Wer stellt fest?

Was ist passiert?

Wann, wo, durch wen?

Geschäftsführender Vorstand und Ansprechpartner entscheiden über das weitere Vorgehen.

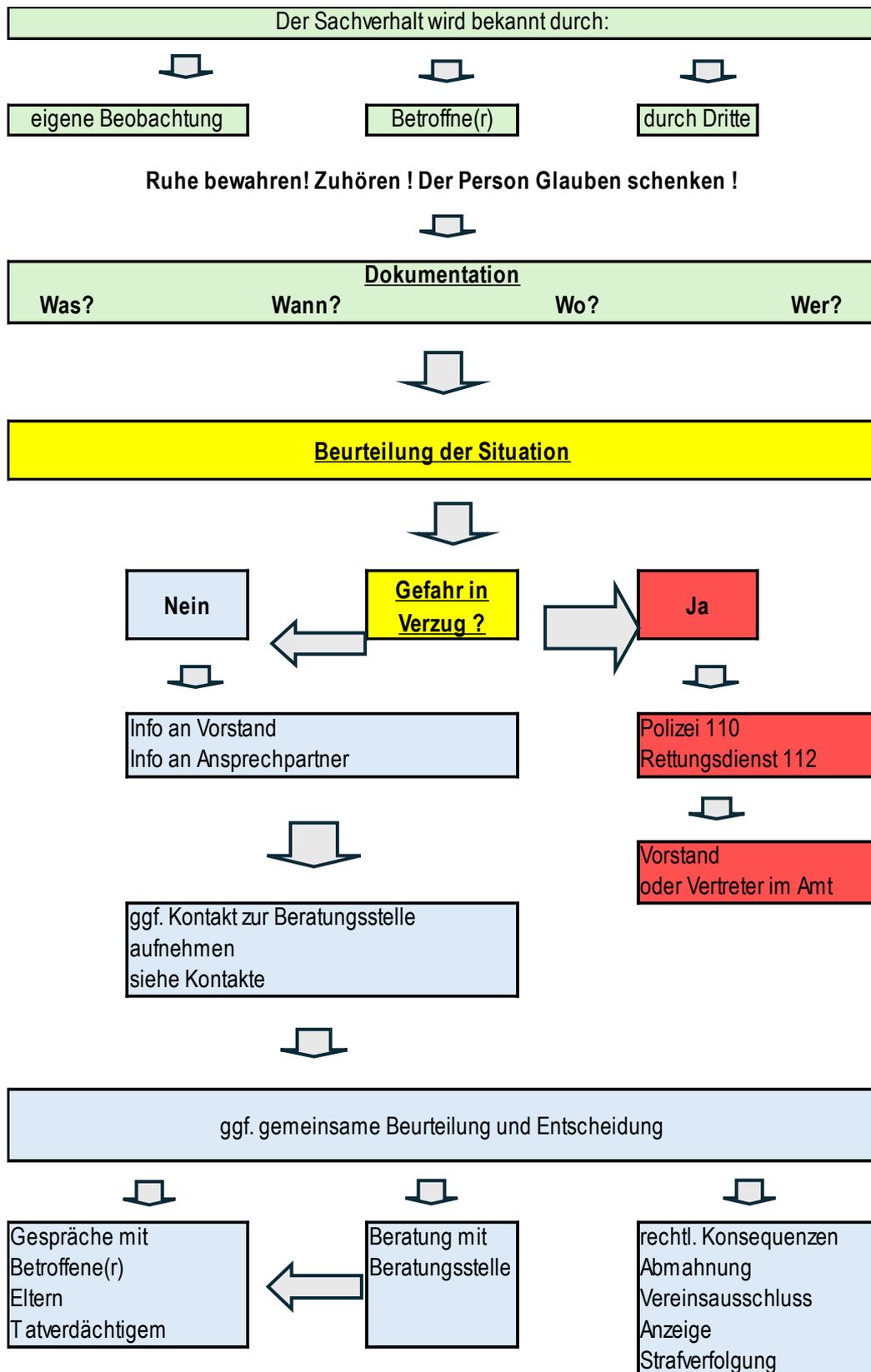
Jegliche Kommunikation / Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand.

Einzigste Ausnahme:

- es besteht eine offensichtliche Straftat,
- es ist Gefahr in Verzug,
- es liegt eine Verletzung vor.

In diesem Fall sofort Polizei und Rettungskräfte informieren, anschließend die Ansprechpartner im Verein.

3.3 Schaubild / Leitfaden



3.4 Ansprechpartner im Verein

- | | | |
|---------------------|------------------------|-------------------|
| - 1. Vorsitzender | - Uwe Kurzweg | - 01522 - 9274112 |
| - 2. Vorsitzende | - Beate Schlauch | - 01575 - 2745745 |
| - 3. Übungsleiterin | - Claudia von Lipinski | - 0163 - 9095164 |

Von diesen Personen sowie Jugendleiter und Jugendleiterin, Yvonne und Torsten Acker, wurde ein erweitertes Führungszeugnis angefordert und im Vereinsbüro abgelegt.

3.5 ext. Ansprechpartner (Ämter, Vereine, Fachberatungsstellen etc.)

- Jugendamt Duisburg, Tel.: 0203 -9400

Außerhalb der Dienstzeiten kann man unter der Nummer

0700 - 43533347 oder

0700 - HELFEDIR oder

0178 - 7878797 direkt mit den Mitarbeiterinnen in Kontakt treten.

- Polizei Duisburg, Fachbereich „Gewalt gegen Frauen und Kinder“

Tel: 0203 – 280 4251, Susanne Thelen

Susanne.Thelen@polizei.nrw.de

Alte Duisburger Str. 15, 47199 Duisburg

- Kinderschutzbund Duisburg (Fachberatungsstelle)

Adlerstr. 57, 47055 Duisburg

Tel.: 0203 – 35 35 22

info@kinderschutzbund.de

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (dt. Kinderschutzbund)

Mo-Sa 14:00 – 20:00 Uhr

116 111

3.6 Rehabilitation

Stellt sich im Zuge des Interventionsprozesses heraus, dass es zu keiner Straftat oder Fehlverhalten der beschuldigten Person gekommen ist, ist diese Person in vollem Umfang zu rehabilitieren.

Darüber sind alle Beteiligten zu informieren, die Zuständigkeit liegt bei dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins.

Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation und Wiederherstellung der Vertrauensbeziehung.

Bei diesem Prozess ist u.U. eine fachliche Begleitung notwendig.

3.7 Dokumentationsbogen

Datum / Ort der Dokumentation:

Wer meldet den Vorfall?: (Name, Tel., E-Mail-Adresse)

Wer ist der/die Betroffene?: (Name, Abteilung/Gruppe)

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Abteilung/Gruppe, ggf. Funktion im Verein)

-Wurde schon mit einer anderen Person darüber gesprochen, wenn ja, mit wem?

Wo / Wann ist es passiert?

Was ist passiert? (nur Fakten keine eigene Wertung)

4. Anlagen

4.1 Ehrenkodex BRSNW

4.2 Selbstverpflichtung_gegen_Gewalt_im_Sport_in_Duisburg

- Diese wurde per Post vom geschäftsführenden Vorstand unterschrieben an den Stadtsportbund Duisburg geschickt.

4.3 Mitgliederversamml Resolution 04 13

- Diese wurde per Post vom geschäftsführenden Vorstand unterschrieben an den Stadtsportbund Duisburg geschickt.

4.4 Broschüre des LSB Mindestanforderungen

- "Anforderungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten im Sport in NRW"

5. Historie

Datum	Änderung	Durch wen?
07.08.2024	Erste Ausfertigung in Einzeldateien	CvL
07.10.2024	Zusammenstellung zu einem Dokument	UK
08.10.2024	Zusammenstellung der genannten Anlagen	UK
08.10.2024	Inhaltsverzeichnis, Ansprechpartner und Historie eingefügt	UK

EHRENKODEX

*für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden
des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.*

„Hiermit verspreche ich: _____ (Name)
_____ (Verband/Verein)

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Sportvereins informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.“

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Selbstverpflichtung gegen Gewalt im Sport in Duisburg

Vorbemerkung:

Sport und Gewalt sind eigentlich zwei Themen, die sich gegenseitig ausschließen sollten. Doch leider müssen wir feststellen, dass Gewaltausbrüche unterschiedlichster Art in teilweise sogar erschreckendem Maße zunehmen und zwar nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch abseits der eigentlichen Sportstätten.

In der letzten Zeit tragen eher erwachsene Sportler, Trainer, Betreuer und Zuschauer mit ihrem unsportlichen Verhalten dazu bei, den Sport ins gesellschaftliche Abseits zu rücken. Und da gerade jüngere und jugendliche Sportler sich in der Regel an Vorbildern orientieren und diesen in vielen Bereichen und Lebenssituationen nacheifern möchten, muss der Entwicklung der Gewaltbereitschaft verstärkt entgegengewirkt werden. Denn gerade diese unsportlichen Verhaltensweisen auf oder abseits des Spielfeldes sind nicht geeignet, jungen Menschen als Vorbild zu dienen und den Begriff Fairplay im Sport mit Leben zu füllen.

Wenn jedoch Vorbilder untauglich sind und/oder Vorbilder fehlen, die jungen Menschen Begriffe wie Anstand, Moral und Fairness vorleben, dann müssen alle gesellschaftlichen Kräfte wie Politik, Polizei, Schulen, (Sport)Vereine, Eltern und Erzieher und nicht zuletzt der Kinder und Jugendlichen selbst zusammenwirken.

Speziell im Bereich des Sports spielt der Begriff *Fairplay* eine große Rolle. Fairplay soll der Versuch sein, Verhaltensnormen hochzuhalten, die in der Gesellschaft, aber auch im Sport manchmal abhandengekommen zu sein scheinen. Hier sind Maßnahmen von Nöten, die präventiv die Gewaltbereitschaft im Sport vermindern bzw. ausschließen, Gemeinsamkeit fördern und zur Völkerverständigung unter Sportlern, Zuschauern und Fans beitragen.

Um hierfür einen Beitrag zu leisten, beschließen die Duisburger Sportvereine, die sich als Mitgliedsvereine den Kreisen Moers und Duisburg/Mülheim/Dinslaken des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und dem Stadtsportbund Duisburg e.V. angeschlossen haben, die nachfolgende Selbstverpflichtung gegen Gewalt im Sport in Duisburg.

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass die Gewalt im Sport, leider insbesondere bei Fußballspielen auch in Duisburg zugenommen hat und dass es immer häufiger zu körperlichen oder verbalen Entgleisungen, zu Angriffen auf Schiedsrichter und zu Spielabbrüchen kommt. Gleichfalls ist festzustellen, dass auch Zuschauer sich immer wieder häufiger zu gesteigerten verbalen Attacken und sogar zu Schlägereien hinreißen lassen.

Alle, für die der Sport ein Stück Heimat sowie die „schönste Nebensache der Welt“ ist, sind aufgefordert, sich das nicht zerstören zu lassen. Gewalt löst kein Problem, bringt keine Punkte und zerstört das, was den Sport eigentlich ausmacht, nämlich Teamfähigkeit, Fairness, Toleranz, Integration und Multikulturalität. Gefordert sind mehr denn je Mut zur Zivilcourage und Entschlossenheit. Auf uns alle und damit auf jeden Einzelnen kommt es an.

Wir, die Sportvereine der Stadt Duisburg, setzen uns für einen gewaltfreien Sport ein, in dem kein Platz für jede Form der verbalen, psychischen, sexualisierten, rassistischen oder körperlichen Gewalt ist. Wir fordern alle Duisburgerinnen und Duisburger und insbesondere alle aktiven Sportlerinnen und Sportler auf, ein Zeichen gegen die zunehmende Gewalt zu setzen und durch ihr aktives Engagement diese Selbstverpflichtung zu unterstützen.

Wir als Duisburger Sportvereine dokumentieren mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung, dass wir mit unseren Vereinsmitgliedern den Geist dieser Selbstverpflichtung in unser Vereinsleben einbetten und aktiv leben werden.

Duisburg, den

Verein

.....
Vorsitzender/Präsident

.....
Vorstand

.....
Vorstand

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Sport und Gewalt sind eigentlich zwei Themen, die sich gegenseitig ausschließen sollten. Doch leider werden wir in der öffentlichen Berichterstattung seit einiger Zeit immer häufiger mit Schlagzeilen konfrontiert wie

„Tumulte beim Jugendturnier – Trainer mit der Faust traktiert – Spieler rastet aus – Betreuer im Krankenhaus – Nach dem Schlusspfiff wurde es hitzig, der Schiedsrichter musste mit Begleitschutz vom Feld gebracht werden – Kopftritt gegen Fußballtrainer!“

Schlimme Schlagzeilen, die wir nicht lesen möchten. Leider müssen wir nicht erst seit gestern feststellen: Die Gewalt im Sport nimmt zu, aber nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch abseits der eigentlichen Sportstätten. Doch gerade die Ereignisse, die in den letzten Tagen und Wochen durch die Medienlandschaft gingen, machen eines deutlich: "Die heutzutage wahrzunehmende Gewalt im Sport ist eine gesellschaftliche Erscheinung, die als Ausdruck des Allgemeinzustandes eben dieser Gesellschaft angesehen werden muss!"

Von Gewalt muss gesprochen werden, wenn sich Aggressivität so manifestiert, dass Menschen physisch, psychisch oder in ihren Rechten beeinträchtigt oder geschädigt werden oder wenn Menschen sich selbst schaden, wenn Sachen sinnlos oder zum Ärger anderer Menschen beschädigt oder zerstört werden.

Gerne wird diese Gewaltbereitschaft besonders jüngeren und jugendlichen Sportlern zugeschrieben, doch dies ist gewiss nicht unkommentiert hinzunehmen. Die Hauptlast der Verantwortung liegt hier ganz klar bei den Erwachsenen. Jugendliche orientieren sich in der Regel an Vorbildern und eifern diesen in allen erdenklichen Bereichen und Lebenssituationen nach. Doch was ist, wenn sich diese Vorbilder als unwürdig und unfähig erweisen jungen Menschen Begriffe wie Anstand, Moral und Fairness vorzuleben. Um diese wichtige Aufgabe zu bewältigen bedarf es des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Kräfte wie Politik, Polizei, Schulen, Eltern und Erzieher und nicht zuletzt der Kinder und Jugendlichen selbst

Speziell im Bereich des Sports spielt hier der Begriff Fairplay eine große Rolle. Fairplay soll der Versuch sein, Verhaltensnormen hochzuhalten, die in der Gesellschaft, aber auch im Sport manchmal abhanden gekommen zu sein scheinen. Hier sind Maßnahmen von Nöten, die präventiv die Gewaltbereitschaft im Sport vermindern, Gemeinsamkeit fördern und im internationalen Verkehr zu Völkerverständigung unter Sportlern, Zuschauern und Fans beitragen.

Daher fassen wir, Stadt Duisburg und Stadtsportbund Duisburg für unsere Stadt die folgende

Resolution gegen zunehmende Gewalt im Sport in Duisburg

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass die Gewalt auch im Duisburger Sport zugenommen hat, dass es immer häufiger zu körperlichen oder verbalen Entgleisungen, zu Angriffen auf Schiedsrichter und zu Spielabbrüchen kommt. Gleichfalls ist festzustellen, dass auch Zuschauer sich zu verbalen Attacken bis zu Schlägereien hinreißen lassen. Jede Attacke ist eine zu viel und zieht Erwidierungen nach sich.

Alle, für die der Sport ein Stück Heimat und schönste Nebensache der Welt ist, sind aufgefordert, sich das nicht zerstören zu lassen. Gewalt löst kein Problem, bringt keine Punkte und zerstört das, was den Sport eigentlich ausmacht, nämlich Teamfähigkeit, Fairness, Toleranz, Integration und Multikulturalität. Gefordert sind Mut zur Zivilcourage und Entschlossenheit. Auf uns alle und damit auf jeden Einzelnen kommt es an.

Wir (die Erstunterzeichner) setzen uns ein für einen gewaltfreien Sport, in dem kein Platz ist für jede Form der verbalen, psychischen, sexualisierten oder körperlichen Gewalt. Wir fordern alle Duisburgerinnen und Duisburger und insbesondere alle aktiven Sportlerinnen und Sportler auf, ein Zeichen gegen die zunehmende Gewalt zu setzen und durch ihr aktives Engagement diese Resolution zu unterstützen.

- Unser Sportverein unterstützt die
„Resolution gegen zunehmende Gewalt im Sport in Duisburg“

Sportverein: _____

Name, Vorname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte werfen Sie das ausgefüllte Formular in die vorbereitete Box mit der Aufschrift „Resolution“ am Ausgang! Sie können es uns gerne auch per Post oder Fax zusenden:

Stadtsportbund Duisburg e.V.

Bertaallee 8 b

47055 Duisburg

Fax: 0203/ 3000- 888



Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW – Meilenstein bis zum 31.12.2024

Frist	Maßnahmen	Beschreibung	Nachweis	Unterstützungsmöglichkeiten
31.12.2024	Positionierung und Verankerung	Beschlussfassung für ein Schutzkonzept zur „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“	Formaler Beschluss des Präsidiums/ Vorstands/ Jugend	Beispiel: ¹
	Risikoanalyse	Durchführung einer organisationsspezifischen Risikoanalyse	schriftliche Darstellung der Risiken (ggf. ausgefüllte Matrix) oder zusammenfassend im Schutzkonzept	Beratung durch LSB/Berater*innen (über VIBSS Organisationsberatung) Arbeitshilfe: Matrix
	Ansprechpersonen (AP)	Beschluss und Benennung von mind. einer Ansprechperson. Veröffentlichung der Kontaktdaten der AP auf der verbandseigenen Homepage. Eine Qualifizierung wird dringend empfohlen.	Homepage Link; TN-Bescheinigung der Qualifizierung der AP (sofern vorhanden)	Qualifizierung der Ansprechpersonen https://www.meinsportnetz.nrw/search?search=ansprechperson
	Eignung von Mitarbeitenden	Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis/ Ehrenkodex für haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen, die im Kinder- und Jugendsport bzw. -verbandsarbeit tätig sind. (gemäß SGB VIII §72a) Empfohlen: Einsichtnahme auch bei Vorstands-/ Präsidiumsmitgliedern im Sinne der Vorbildfunktion	Schriftlicher Nachweis, z.B. Vorstandsbeschluss oder Darstellung im Schutzkonzept	Arbeitshilfe: https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-handlungsleitfaden-zum-umgang-mit-dem-erweiterten-fuehrungszeugnis-im-sport-1 https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf

Die „Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport“ ist zu empfehlen.

¹ Der Vorstand des Verbandes X beschließt die Umsetzung des Themas: "Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" sowie die Erstellung eines Schutzkonzepts zum Schutz unserer Mitglieder vor Gewalt und zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzepts, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Beschluss setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld.